

TRÄGER DER EINRICHTUNG

Träger der Einrichtung ist der Verein „Integrationsmodell OV Bochum e.V.“ Der Verein wurde 1996 von Menschen mit Behinderung und deren Eltern gegründet.

Die Mitglieder des Vereins unterstützen die Förderung und Integration geistig, körperlich, sinnes- und seelisch behinderter sowie benachteiligter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener in Freizeit, Wohnen, Bildung und bei der Arbeit.

Seit Anfang April 2017 gibt es bei uns auch das Ambulant Betreute Wohnen. Der Verein ist gemeinnützig und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW.

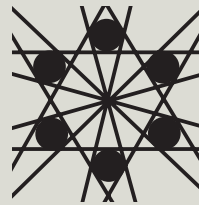


IHR PERSÖNLICHER ANSPRECHPARTNER



Dennis Schäfers
Leitung
Ambulant Betreutes Wohnen
Integrationsmodell OV Bochum e.V.

INTEGRATIONSMODELL OV BOCHUM E.V. AMBULANT BETREUTES WOHNEN



Dennis Schäfers
Frank Tepasse

Riemker Str. 48
44809 Bochum

Tel.: 0234/5409782

Fax: 0234/5409923

DSchaefers@Haus-Riemke.de

FTepasse@Haus-Riemke.de

www.Integrationsmodell-Bochum.de

ABW - Büro schräg gegenüber der Riemker Kirche
Von-Gall-Str. 1, 44807 Bochum

Sprechen Sie uns an!
Wir freuen uns auf Sie.

Tel.: 0234 / 6103943

Wird gefördert durch die

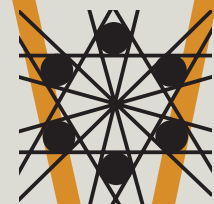
**Aktion
MENSCH**

AMBULANT BETREUTES WOHNEN

- UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG
- PROFESSIONELLE BERATUNG
- BEGLEITUNG IN DER EIGENEN WOHNUNG



**WIR SIND IHR
ANSPRECHPARTNER**



INTEGRATIONSMODELL OV BOCHUM E.V.
AMBULANT BETREUTES WOHNEN

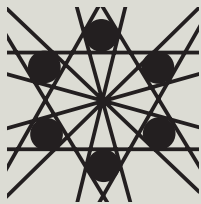
AMBULANT BETREUTES WOHNEN

SIE BENÖTIGEN
BEGLEITUNG IN DER EIGENEN WOHNUNG?

SIE BENÖTIGEN
UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG?

SIE SUCHEN
PROFESSIONELLE BERATUNG?

**DANN SIND WIR IHR
ANSPRECHPARTNER**



INTEGRATIONSMODELL OV BOCHUM E.V.
AMBULANT BETREUTES WOHNEN

RIEMKER STR. 48
44809 BOCHUM

UNSERE HILFEN UND ZIELE

- Ambulante Eingliederungshilfe zum selbstständigen Wohnen
- Begleitung zu einem selbstbestimmten und eigenständigen Leben
- Erhalt oder Beschaffung einer Wohnung
- Schaffung einer angemessenen Tagesstruktur und Freizeitgestaltung
- Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft
- Aufbau und Pflege sozialer Beziehungen und Netzwerke
- Begleitung bei beruflichen Angelegenheiten
- Erweiterung von Kompetenzen
- Unterstützung bei Konflikt- und Krisenbewältigung
- Vermeidung von sozialer Isolation



PERSONENKREIS

Volljährige Menschen mit einer geistigen Behinderung im Sinne des § 53 SGB XII, die in Zukunft in eine eigene Wohnung oder Wohngemeinschaft ziehen wollen oder bereits in einer eigenen Wohnform leben und Unterstützung im Alltag benötigen.



ANTRAGSSTELLUNG UND KOSTENÜBERNAHME

Die Antragsstellung erfolgt durch ein individuelles Hilfeplanverfahren. Abhängig von Vermögen und Einkommen, werden die Kosten in der Regel durch den Landschaftsverband getragen.

Wir beraten Sie gerne und freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen.